

Antrag

Hannover, den 25.08.2023

Fraktion der AfD

Die Ausbreitung des Erdmandelgrases verhindern und zurückdrängen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

In etlichen Regionen Deutschlands breitet sich das Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*) aus; so auch in Niedersachsen, wie z. B. in der Region westlich des Dümmer oder in Nordostniedersachsen. Das Erdmandelgras ist eine ortsfremde invasive Pflanze. Seine Ausbreitung erfolgt hauptsächlich durch ein Verschleppen seiner im Boden befindlichen Mandeln, z. B. durch Anhaftungen von Erdreich an Landmaschinen, wenn sie von Feld zu Feld wechseln. Arbeitsgerät, das auf einer mit Erdmandelgras bestandenen Fläche im Einsatz war, vor Ort zu reinigen, ist eine wirksame Maßnahme, um eine Weiterverbreitung zu verhindern.

Einmal auf einer Fläche eingeschleppt, breitet sich das Erdmandelgras rasch aus. Es kann den übrigen Aufwuchs nahezu komplett verdrängen. Auf den betroffenen landwirtschaftlichen Flächen führt dies zu erheblichen Ertragseinbußen bis hin zum Komplettausfall. Ebenso betroffen sind z. B. auch ursprünglich als Ausgleichsmaßnahme angelegte Blühstreifen.

Das Erdmandelgras ist landwirtschaftlich nicht nutzbar.

Berichte von Praktikern lassen auf einen exponentiellen Anstieg der Problematik schließen. Allerdings fehlt in Niedersachsen eine systematische Erfassung der Verbreitung des Erdmandelgrases, wie sie z. B. in der Schweiz bereits praktiziert wird.

Derzeit fehlt es auch an effektiven Strategien, die Ausbreitung des Erdmandelgrases zu verhindern und es von betroffenen Flächen zurückzudrängen.

Die Landesregierung möge sich der Problematik annehmen sowie Lösungsstrategien entwickeln und finanziell unterstützen. Im Einzelnen wird die Landesregierung aufgefordert,

1. zu veranlassen, dass der Befall von Flurstücken bzw. Schlägen mit Erdmandelgras erfasst wird (z. B. über die Schlagkartei),
2. zu veranlassen, dass die Ausbreitung des Erdmandelgrases in einem einsehbaren Register dargestellt wird,
3. eine Erforschung von Strategien gegen die Ausbreitung des Erdmandelgrases zu veranlassen bzw. zu intensivieren,
4. sehr zeitnah Landwirte bzw. landwirtschaftliche Dienstleister, die mit ihren Maschinen verschiedene Flächen bearbeiten, unter denen auch Schläge mit Erdmandelgras-Befall sind, bei der Anschaffung von z. B. am Traktor montierten Vorrichtungen zur Reinigung des Gespanns zu unterstützen,
5. eine Erforschung von Strategien zur Zurückdrängung des Erdmandelgrases von betroffenen Flächen zu veranlassen bzw. zu intensivieren,
6. entsprechende Pilotprojekte erfahrener Praktiker zu fördern,
7. hierbei Technologieoffenheit zuzulassen, d. h. sowohl mechanische, thermische als auch chemische Herangehensweisen in der Erprobung zuzulassen,
8. innovative Neuentwicklungen - gegebenenfalls zunächst auch nur zu Testzwecken - unbürokratisch zuzulassen, um keine weitere Zeit zu verlieren,

9. die Voraussetzungen zu schaffen, dass bei der Bekämpfung des Erdmandelgrases gegebenenfalls auch von übergeordneten Vorgaben wie z. B. GLÖZ 6 („nicht mehr als 20 % der Ackerflächen eines Betriebes Schwarzbrache vom 15. November bis 15. Januar“) abgewichen werden kann, und
10. die in der Landwirtschaft tätigen Personen für die Erkennung von Erdmandelgras und die (Vor-)sichts-)Maßnahmen im Umgang mit dieser Problematik zu sensibilisieren.

Begründung

Das Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*) gilt als sehr schwer zu bekämpfende Schadpflanze. Im Landkreis Vechta beispielsweise wurde es laut Auskunft Ortsansässiger Ende der 1980er-Jahre zunächst auf kleinen Flächen identifiziert - Herkunft ungeklärt.

Mittlerweile breitet es sich in Niedersachsen rasant aus. Anzutreffen ist es z. B. im Osnabrücker Land, in den Landkreisen Vechta, Cloppenburg, Diepholz und Cuxhaven, in der Region um Bremervörde, im Landkreis Uelzen, im Wendland sowie im Raum Celle.

Auch in den Niederlanden, Belgien und der Schweiz bereitet das Erdmandelgras der Landwirtschaft Probleme.

In der Literatur werden Reproduktionsfaktoren von bis zu 1 : 700 angegeben (siehe *Land & Forst*, Ausgabe 39/2022, Seite 19). Es unterdrückt die betroffene Kulturpflanze bis hin zum Totalverlust der Ernte, wobei es selbst landwirtschaftlich nicht nutzbar ist. Einmal auf einer Fläche angekommen, treibt das Erdmandelgras aufgrund seiner Widerstandsfähigkeit und der Masse seiner Mandeln im Boden Jahr für Jahr neu aus. Es ist unempfindlich gegen Trockenheit und Hitze.

Das Erdmandelgras schädigt gleichermaßen die konventionelle wie auch die ökologische Landwirtschaft. Alle Flächen können betroffen sein. Selbst Blühstreifen werden überwuchert und stehen nur noch stark vermindert für Insekten zur Verfügung.

Befallene Flächen sind auf Dauer für den Hackfrucht- und Gemüseanbau (konventionell wie ökologisch) verloren. Die Mandeln haben direkten Kontakt zu Rübe, Kartoffel, Möhre und Zwiebel. Der Anbau von Schnitt-/Mähgemüse wie Rukola, Petersilie u. ä. lohnt nicht mehr, da das Gemüse mit dem Gras vermischt, dadurch verunreinigt ist, nicht mehr voneinander getrennt und somit nicht mehr vermarktet werden kann.

Dieser Entwicklung nicht entschieden entgegenzutreten, birgt ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für die betreffenden Betriebe. Es wird perspektivisch aber auch die Versorgung von Mensch und Tier mit Nahrungsmitteln ebenso wie die ökologischen Ziele in der Landwirtschaft gefährden.

Es besteht für den Standort Norddeutschland erheblicher Handlungsbedarf, dahin gehend Strategien zu entwickeln, wie der Ausbreitung des Erdmandelgrases effektiv entgegengetreten werden kann. Die Landesregierung möge dem entsprechen und diesbezügliche Untersuchungen technologieoffen veranlassen. Die Widerstandskraft des Erdmandelgrases erfordert kreative und innovative Denksätze. Einen Fonds einzurichten, um die Entwicklung innovativer Maschinen und Verfahren finanziell unterstützen zu können, wäre eine erste sinnvolle Maßnahme.

Aufgrund der regional schon sehr großen Dringlichkeit der Problematik muss schnell gehandelt werden. Als Sofort-Maßnahme gegen das weitere Verschleppen ist in den betroffenen Regionen das Einhalten von Feldhygiene geboten: Notwendig ist die Reinigung der eingesetzten Maschinen noch auf dem bearbeiteten Feld. Hierzu ist ein in der Fronthydraulik mitführbares Onland-Hochdruckreinigungsgerät geeignet. Die Kosten für Anschaffung dieser Technik und Zeitaufwand beim Reinigen sollte das Land Niedersachsen bezuschussen. Denn weitere finanzielle Belastungen in einer ohnehin schon angespannten finanziellen Lage vieler Betriebe sollten vermieden werden. Außerdem würde dies die Akzeptanz z. B. bei landwirtschaftlichen Dienstleistern, die nicht direkt unter dem Befall einer Fläche mit Erdmandelgras zu leiden haben, erhöhen.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 28.08.2023)